

# Fakten, Fakten, Fakten

In Cadenberge hilft man sich

[www.hadelnhilft.de](http://www.hadelnhilft.de)



## Verfahren/Grundlage für Flüchtlinge in unseren Gemeinden

### Asylantrag

Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Rates hat vom 4. März 2022 zur Aufnahme von Vertriebenen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates (sogenannte Massenzustromrichtlinie) vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes müssen **Vertriebene aus der Ukraine kein Asylverfahren** durchlaufen. Ein Asylantrag ist nicht mehr erforderlich. Ukrainischen Staatsangehörigen wird deshalb empfohlen, von der Stellung eines Asylantrages abzusehen. Asylbewerber erhalten die gleichen finanziellen Leistungen wie Vertriebene, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten. <sup>i</sup>

### Aufenthaltsgewährung<sup>ii</sup>

Die Europäische Union hat sich also am 3. März 2022 auf ein erleichtertes Verfahren zur Schutzgewährung für Ukrainerinnen und Ukrainer in Ländern der EU verständigt. In der Folge ist eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz nach § 24 des Landkreis Cuxhaven) gewährt werden kann. Diese Aufenthaltserlaubnis gilt zunächst bis zum 4. März 2024 und kann durch einen EU-Ratsbeschluss noch einmal um ein weiteres Jahr verlängert werden, sodass sie maximal drei Jahre umfassen kann.

Schon mit Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz wird bescheinigt, dass der Aufenthalt der den Antrag stellenden Person als erlaubt gilt (sog. Fiktionsbescheinigung, § 81 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz).<sup>iii</sup>

### Meldepflicht bei der Meldebehörde

Für Ukrainerinnen und Ukrainer, die aufgrund der Situation bei Verwandten, Freunden oder anderen Unterstützenden wohnen und in einer Erstaufnahmeeinrichtung keinen Asylantrag gestellt oder eine sonstige zugewiesene Unterkunft bezogen haben, gilt eine Meldepflicht bei der Meldebehörde erst nach Ablauf einer Frist von drei Monaten. Die betroffene Person hat sich dann mit ihrer aktuellen Anschrift bei der für sie zuständigen Meldebehörde (Gemeinde oder Stadt) anzumelden.

Unabhängig hiervon wird allen aus der Ukraine Geflüchteten empfohlen, sich so schnell wie möglich bei ihrer Ausländerbehörde registrieren zu lassen, um Leistungen sowie einen Aufenthaltstitel und in der Folge eine Arbeitserlaubnis erhalten zu können.

### Familiennachzug

Da eine visumfreie Einreise möglich ist, können Angehörige einfach nach Deutschland einreisen.

Seiten 1-3 gelten nur für BürgerInnen aus der Ukraine

### Arbeitsaufnahme:

Mit dem vorübergehenden Schutz (§24 AufenthG; Massenzustromrichtlinie) haben ukrainische Geflüchtete einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie dürfen somit auch eine Ausbildung absolvieren. Die Massenzustromrichtlinie ermöglicht einen Aufenthalt bis zu drei Jahren. Der Aufenthaltsgrund wird jährlich geprüft.<sup>1</sup>

### Arbeit - Anerkennung ausländischer Berufe

Während des visumfreien Aufenthalts darf keine Arbeit aufgenommen werden. Sobald eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (siehe oben zum Punkt „Aufenthaltserlaubnis“) erteilt wird, ist eine Beschäftigung erlaubt. Um in Deutschland eine Arbeit aufzunehmen, ist die Gewährung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erforderlich. Aufgrund des EU-Ratsbeschlusses vom 04.03.2022 wird diese in der Regel von der Ausländerbehörde in den Landkreisen oder kreisfreien Städten erteilt.

Für die Arbeitsaufnahme in besonders reglementierten Berufen, wie zum Beispiel dem Pflegeberuf, ist allerdings, soweit nicht eine deutsche Berufsqualifikation vorliegt, die **Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses notwendig**.

Für nicht reglementierte Berufsgruppen ist kein Anerkennungsverfahren notwendig. Zudem sind keine Voraussetzungen, wie z.B. die Vorlage eines Sprachzertifikates, nachzuweisen. Das Haftungsrisiko für den Einsatz der Personen liegt in diesen Fällen beim jeweiligen Arbeitgeber. So können beispielsweise ukrainische Pflegekräfte bis zum Abschluss eines Anerkennungsverfahrens bereits als ungelernete Hilfskräfte in Einrichtungen eingesetzt werden.

### Sozialleistungen / Medizinische Versorgung

Seit dem 1. Juni können hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine Sozialleistungen nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (**SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende**) oder dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (**SGB XII – Sozialhilfe**) erhalten.

Voraussetzung ist, dass Sie biometrisch registriert (Foto und Fingerabdrücke) worden sind und Ihnen ein Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz oder eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt worden ist und Sie die sonstigen Voraussetzungen für Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erfüllen.

**Durch den Wechsel ins SGB II und SGB XII werden künftig umfassende Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts, für die Gesundheitsversorgung und – bei bestehender Erwerbsfähigkeit – zur Integration in den Arbeitsmarkt gewährleistet.**

Sofern Sie **erwerbsfähig** sind, erhalten Sie die **Leistungen vom örtlichen Jobcenter**.

Sofern Sie **nicht erwerbsfähig** oder nur **eingeschränkt erwerbsfähig** sind oder eine **Altersrente beziehen**, erhalten Sie die **Leistungen vom örtlichen Sozialamt**.

---

<sup>1</sup> [https://www.ihk.de/rostock/international/laender-maerkte/ukrainekrieg/ukraine-einreisebestimmungen-5441854#:~:text=Mit%20dem%20vor%C3%BCbergehenden%20Schutz%20\(%C2%A7,Aufenthalt%20bis%20zu%20drei%20Jahren.](https://www.ihk.de/rostock/international/laender-maerkte/ukrainekrieg/ukraine-einreisebestimmungen-5441854#:~:text=Mit%20dem%20vor%C3%BCbergehenden%20Schutz%20(%C2%A7,Aufenthalt%20bis%20zu%20drei%20Jahren.)

Dafür benötigen Sie jeweils die o.g. Aufenthaltserlaubnis (nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes) bzw. die Fiktionsbescheinigung von der Ausländerbehörde. Darüber hinaus sind zur Prüfung der sonstigen Anspruchsvoraussetzungen weitere Angaben/Unterlagen von Ihnen erforderlich. Ihr Jobcenter/Sozialamt wird Sie entsprechend beraten.

Vom **Jobcenter** können Sie unterstützt werden mit:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und der Unterkunft und Heizung sind in der Regel Geldleistungen zum Beispiel für Lebensmittel, Kleidung, Körperpflege sowie Miete. Auch einmalige Unterstützungen für besondere Bedarfslagen (z. B. Wohnungserstausstattung) können gewährt werden.

Zudem sind Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichert.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können darüber hinaus Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (beispielsweise für außerschulische Lernförderung, Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit oder für Musikunterricht) erbracht werden.

Auch hierzu beraten die örtlichen Jobcenter.

Vom **Sozialamt** können Sie ebenfalls mit Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts unterstützt werden. Auch hier handelt es sich in der Regel um Geldleistungen für beispielsweise Miete, Lebensmittel und Körperpflege. Zudem ist es möglich, einmalig finanziell unterstützt zu werden, wenn Sie zum Beispiel eine Wohnung gefunden haben und Möbel dafür brauchen.

Auch nach dem SGB XII besteht darüber hinaus ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Ukrainerinnen und Ukrainer, die Geld vom Sozialamt bekommen, sind nicht gesetzlich krankenversichert. Sie erhalten dennoch von einer gesetzlichen Krankenkasse eine Krankenversichertenkarte und können beispielsweise zum Arzt gehen, wenn sie krank sind.

Die entstandenen Kosten werden dann vom Sozialamt übernommen.

Eine Beratung erfolgt durch die örtlichen Sozialämter.

Bis die Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz oder die entsprechende Fiktionsbescheinigung erteilt worden ist und somit die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erfüllt sind, besteht bei Hilfebedürftigkeit zunächst ein Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Über nachstehenden Link erhalten Sie mit der Eingabe Ihres Wohnortes die Kontaktdaten des zuständigen Sozialamtes: [Bürgerportal Niedersachsen](#).

Wichtig: Im Falle eines medizinischen Notfalls können sie direkt ein Krankenhaus aufsuchen. Die Übernahme der Kosten erfolgt dann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften im Nachhinein.

## Finanzielle Sicherstellung (Deutscher + Ukrainer)

### Bürgergeld, Grundsicherung im Alter und gesetzliche Unterhaltsleistungen und -ansprüche 2023<sup>2</sup>

**Ab dem 1. Januar 2023 gelten neue Bedarfsbeträge in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII).**

Anspruch auf Bürgergeld hat, wer bisher Anspruch auf Alogeld II ("Hartz4") oder Sozialgeld hatte.

	Regelbedarfsstufen	Monatsbetrag (Mehrbetrag)
1	Alleinstehende und alleinerziehende Leistungsberechtigte (Eckregelsatz)	502 Euro (+ 53)
2	Zwei Partner der Bedarfsgemeinschaft, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, jeweils	452 Euro (+ 48)
3	Erwachsene Behinderte in stationären Einrichtungen Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern	402 Euro (+ 42)
4	Jugendliche im 15. Lebensjahr bis unter 18 Jahre	420 Euro (+ 44)
5	Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	348 Euro (+ 37)
6	Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres	318 Euro (+ 33)

Kinder und Jugendliche der Regelbedarfsstufe 3 bis 6 erhalten zusätzlich neben dem Regelbedarf auch einen Kindersofortzuschlag in Höhe von 20 Euro monatlich bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung.

<sup>2</sup> <https://www.caritas-nrw.de/rechtinformationsdienst/buergergeld-grundsicherung-im-alter-und->

Zusätzlich übernommen werden von den Sozialbehörden:

- **Mehrbedarfe** (§ 21 SGB II; § 30 SGB XII),
- **Kranken- und Pflegeversicherung** (§ 26 SGB II; § 32 SGB XII),
- **Kosten für Unterkunft und Heizung** (§ 22 SGB II; §§ 35-36 SGB XII),

Im ersten Jahr des Bezuges von Bürgergeld werden die Kosten der Unterkunft in voller Höhe übernommen, nach Ablauf des Jahres nur in angemessener Höhe.

- **Bedarfe für Bildung und Teilhabe** von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (§ 28 SGB II, § 34 SGB XII),
- **unabweisbare Bedarfe** (§ 24 SGB II, § 31 SGB XII).

### Erhöhung ab 2024:<sup>3</sup>

#### Tabelle Bürgergeld Regelsatz 2024

Regelbedarfsstufe	Regelsatz 2024	Personengruppe
Regelbedarfsstufe 1	563 € (+61 Euro)	Alleinstehende Person
Regelbedarfsstufe 2	506 € (+55 Euro)	Partner einer Ehe oder Lebensgemeinschaft
Regelbedarfsstufe 3	451 € (+49 Euro)	Volljährige in einer stationären Einrichtung und nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern
Regelbedarfsstufe 4	471 € (+51 Euro)	Kinder im Alter von 14 bis 17 Jahren
Regelbedarfsstufe 5	390 € (+42 Euro)	Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren
Regelbedarfsstufe 6	357 € (+39 Euro)	Kinder im Alter bis einschließlich 5 Jahren

**Das Bürgergeld steht auch ukrainischen Flüchtlingen zu.**

**Andere Asylbewerber erhalten es erst nach 18-monatigen Aufenthalt im Bundesgebiet (§ 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz).**

### Bitte beachten:

**Anträge auf Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhaltszahlungen, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld etc müssen verpflichtend gestellt werden und entsprechend werden diese Einkünfte voll umfänglich angerechnet!**

<sup>3</sup> <https://www.buerger-geld.org/regelsatz/buergergeld-tabelle-2024/>

Für die Wohnungsgrößen gelten genaue Vorgaben. Entspricht die Wohnungsgröße nicht dieser Vorgabe, hat ein Umzug in eine (kleinere) Wohnung zu erfolgen.

### Wohnungsgröße/Wohnungskosten

Der Landkreis Cuxhaven hat die entsprechenden Kriterien in „Handbüchern“ genau festgelegt.<sup>4</sup>



Daraus ergeben sich folgende, angemessene Wohnraumgrößen:

#### **Größe des Haushalts Wohnraumgröße**

- 1 - Person 50 m<sup>2</sup>
- 2 - Personen 60 m<sup>2</sup>
- 3 - Personen 75 m<sup>2</sup>
- 4 - Personen 85 m<sup>2</sup>
- 5 - Personen 95 m<sup>2</sup>
- jede weitere Person +10 m<sup>2</sup>

Diese Werte werden im grundsicherungsrelevanten Mietspiegel für den Landkreis Cuxhaven zur Ermittlung der Angemessenheit der Wohnraumgröße zugrunde gelegt.

---

<sup>4</sup> Kosten der Unterkunft – Mietspiegel  
<https://www.landkreis-cuxhaven.de/index.php?NavID=1779.279&La=1>

## Asylbewerberleistungen

Wie gesagt, Flüchtlinge aus der Ukraine gelten nicht als Asylbewerber. Sie bekommen daher Leistungen, wie zuvor beschrieben. Diese entsprechen den Unterstützungsleistungen, die ein bedürftiger Deutscher bekommt.

-----

Wenn Flüchtlinge/Personen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben und auch keinem Mitgliedstaat der EU angehören und sich in Deutschland aufhalten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Sie können die Leistungen nach dem AsylbLG grundsätzlich beantragen, wenn Ihr verfügbares Einkommen und Vermögen aufgebraucht ist oder nicht ausreicht, um zu leben.

Außerdem besteht Anspruch auf Leistungen:

- Während des Asylantragsverfahrens oder der Duldung in Deutschland. Der Anspruch beginnt am Tag, an dem das Asylgesuch gestellt wurde.
- Nach einer Aufenthaltsdauer von 18 Monaten in Deutschland haben Sie grundsätzlich Anspruch auf sogenannte Analogleistungen, die den gesamten Umfang des Zwölften Sozialgesetzbuches umfassen, wie zum Beispiel Sozialhilfe.

**Seit 1. Januar 2023 gelten folgende Bedarfssätze für Asylsuchende:**

**Bedarfsstufe 1** (Alleinstehende oder Alleinerziehende) 182 Euro (notwendiger Bedarf) + 228 Euro (persönlicher Bedarf) = 410 Euro gesamt

**Bedarfsstufe 2** (Paare in einer Wohnung/Unterbringung in Sammelunterkunft) 164 Euro + 205 Euro = 369 Euro

**Bedarfsstufe 3** (Erwachsene in einer stationären Einrichtung; Erwachsene unter 25 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben) 146 Euro + 182 Euro = 328 Euro

**Bedarfsstufe 4** (Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren) 124 Euro + 240 Euro = 364 Euro

**Bedarfsstufe 5** (Kinder zwischen 6 und 13 Jahren) 122 Euro + 182 Euro = 304 Euro

**Bedarfsstufe 6** (Kinder bis 5 Jahre) 117 Euro + 161 Euro = 278 Euro

### **Unterschied zur Sozialhilfe – Beispiel in 2023:**

Alleinstehend + Asylbewerber, mtl 410,--€

Alleinstehend + Ukrainer oder Deutsch, mtl. 502,--€

**Flüchtling erhält also 92,--€ weniger**

## Leistungen für Asylsuchende:

Die Leistungen für Asylbewerber sind also erheblich niedriger, eingeschränkter als Hilfen für Ukrainer und Deutsche Bedürftige.

Die zuständige Behörde entscheidet bei jeder Person individuell, welche Art von Zuwendung Sie erhalten. Dies ist in der Regel von Ihrer Wohnsituation abhängig. Es kann sich um Geldleistungen, Sachleistungen oder Wertgutscheine handeln. Sofern Sie einer Aufnahmeeinrichtung leben und bestimmte Sachleistungen (zum Beispiel Essen, Hygieneartikel, Elektrizität) erhalten, reduziert sich der Regelsatz entsprechend.

Dabei handelt es sich um die sogenannten Grundleistungen, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie Sonstige Leistungen.

**Grundleistungen** sollen den notwendigen Bedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts decken (z.B.: Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Körperpflege und Haushaltsgüter).<sup>5</sup>

## Gesundheitsleistungen

**Die Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt** ergänzen zusätzlich Mehrbedarfe für werdende Mütter. Das kann zum Beispiel Schwangerschaftskleidung oder eine Baby-Erstausrüstung (zum Beispiel Windeln und eine Wickeltasche) sein.

**Die Gesundheitsleistungen** sollen Ihre gesundheitliche Versorgung gewährleisten, da sie normalerweise nicht bei einer Krankenkasse versichert sind. Bei der gesundheitlichen Versorgung handelt es sich um die Behandlung von einer Ärztin oder einem Arzt, wenn Sie akut erkrankt sind oder unter Schmerzen leiden, erforderliche Schutzimpfungen und medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen.

Schussverletzungen, schwere Verletzungen durch Mißhandlungen, Eingeschlagene Zähne, Schläge, Vergewaltigung und evtl. Schwangerschaftsabbrüche aufgrund von Vergewaltigungen, schwere Verletzungen bei der Überfahrt durch das Mittelmeer wie Hautverätzungen durch Benzin, Lungenschädigungen durch Benzindämpfe, aber auch Erfrierungen etc. werden behandelt! Die Schleuser verabreichen den Menschen auf der Bootsüberfahrt teilweise Benzinmischungen, um sie ruhigzustellen. Das gesundheitliche Risiko hierbei ist hoch: Benzin besteht aus aromatischen Kohlenwasserstoffen und kann schwerste Entzündungen der Lunge und andere Vergiftungen verursachen.<sup>6</sup> Flüchtlinge erhalten ab 1.1.2024 diese eingeschränkten Gesundheitsleistungen für 36 Monate! Siehe auch Fußnote 7.

## Die Sonstigen Leistungen

richten sich insbesondere an spezielle Fälle. Das können besondere Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts oder für Bedürfnisse von Kindern sein, zum Beispiel Ausstattung mit Schulbedarf und Eingliederungshilfe für behinderte Kinder. Auch möglich sind Leistungen für bestimmte Dolmetscherkosten und Kosten für die Beschaffung eines Passes.

Die Leistungen zur Existenzsicherung für Ausländerinnen und Ausländer werden nach einer erfolgreichen Antragstellung für die Zeit des Asylantragsverfahrens/der Duldung in

---

<sup>5</sup> <https://sozialplattform.de/inhalt/leistungen-nach-asylblg>

<sup>6</sup> <https://healthcare-in-europe.com/de/news/fluechtlinge-erleiden-schwere-lungenentzuendung-durch-trinken-von-benzin.html>



Deutschland gezahlt. Die Leistung kann ab dem Tag beantragt werden, an dem das Asylgesuch gestellt wurde. Der Anspruch erlischt nach einer finalen, negativen Entscheidung am Tag nach der Ausreise aus Deutschland.

Nach einer Aufenthaltsdauer von 18 Monaten (**ab 1.1.2024 sind dies 36 Monate**)<sup>7</sup> in Deutschland haben Sie grundsätzlich Anspruch auf Leistungen, die sich am gesamten Umfang des Zwölften Sozialgesetzbuches (zum Beispiel Sozialhilfe) orientieren. Diese Leistungen heißen Analogleistungen.

**Die Höhe der Unterstützung für Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, wird zum 1. Januar 2024 verändert. Für schutzberechtigte Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, ist durch Änderungen im SGB II und im SGB XII eine Reduzierung der zur Auszahlung kommenden Leistungen vorgesehen. Die neuen Leistungssätze habe ich hier zusammengestellt.**

#### Leistungssätze im AsylbLG 2024 (mit Vergleichswerten 2023)<sup>8</sup>

Leistungssätze im AsylbLG 2024 (mit Vergleichswerten 2023)			
Bedarfsstufe	Notwendiger persönlicher Bedarf ("Taschengeld")	Notwendiger Bedarf (ggf. als Sachleistung)	Gesamt
Stufe 1 (Alleinstehende Erwachsene)	204 € (alt: 182 €)	256 € (alt: 228 €)	460 € (alt: 410 €)
Stufe 2 (Paare/Erwachsene im gemeinsamen Haushalt)	184 € (alt: 164 €)	229 € (alt: 205 €)	413 € (alt: 369 €)
Stufe 3 (u.a. Erwachsene unter 25 im Haushalt der Eltern)	164 € (alt: 146 €)	204 € (alt: 182 €)	368 € (alt: 328 €)
Stufe 4 (Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren)	139 € (alt: 124 €)	269 € (alt: 240 €)	408 € (alt: 364 €)
Stufe 5 (Kinder zwischen 6 und 13 Jahren)	137 € (alt: 122 €)	204 € (alt: 182 €)	341 € (alt: 304 €)
Stufe 6 (Kinder bis 5 Jahre)	132 € (alt: 117 €)	180 € (alt: 161 €)	312 € (alt: 278 €)

#### Unterschied zur Sozialhilfe – Beispiel ab 2024:

Alleinstehend + Asylbewerber, mtl. 460,--€

Alleinstehend + Ukrainer oder Deutsch, mtl. 563,--€

**Flüchtling erhält also 103,--€ weniger**

<sup>7</sup> <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/migration-asyl-beschluesse-100.html>

<sup>8</sup> <https://www.asyl.net/view/neue-leistungssaetze-im-asylblg-sowie-einschraenkungen-im-sgb-ii-xii-ab-2024>

Ich füge hier mal ein, wie sich grundsätzlich die Sozialleistungen zusammensetzen:<sup>9</sup>

### Zusammensetzung Regelsatz zum 01.01.2024

Lebensbereich	Prozentsatz	Euro-Betrag
Nahrung, Getränke, Genusswaren	34,70 %	195,36 Euro
Bekleidung Schuhe	8,30 %	46,73 Euro
Wohnungsmieten, Energie und Wohnungsinstandhaltung	8,84 %	49,77 Euro
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und Haushaltsgegenstände, laufende Haushaltsführung	6,09 %	34,29 Euro
Gesundheitspflege	3,82 %	21,51 Euro
Verkehr	8,97 %	50,50 Euro
Post und Telekommunikation	8,94 %	50,33 Euro
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	9,76 %	54,95 Euro
Bildungswesen	0,36 %	2,03 Euro
Beherbergungswesen- und Gaststätdienstleistungen	2,61 %	14,69 Euro
Andere Waren und Dienstleistungen	7,98 %	44,93 Euro
<b>Gesamt Bürgergeld Regelsatz 2024</b>	<b>100 %</b> (Rundungsdifferenz)	<b>563 Euro</b> (Rundungsdifferenz)

<sup>9</sup> <https://www.buerger-geld.org/regelsatz/buergergeld-tabelle-2024/>

## **Der Arbeitszugang/ die Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme für Flüchtlinge**

(Also nicht aus der Ukraine stammende Flüchtlinge!)

Die Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme ist sehr kompliziert, stark reglementiert.

### **Flüchtlinge dürfen nicht sofort anfangen zu arbeiten**<sup>10</sup>

Grundsätzlich brauchen Flüchtlinge, die in Deutschland arbeiten bzw. eine betriebliche Berufsausbildung oder ein Praktikum im Rahmen einer Ausbildung oder einer Trainingsmaßnahme absolvieren möchten, hierfür eine Beschäftigungserlaubnis. Diese stellt die Ausländerbehörde aus. In der ersten Zeit in Deutschland dürfen sie nicht arbeiten.

Der Gesetzgeber hat festgelegt:

**Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsgestattung sind in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland vollständig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen.**

**Ab dem vierten Monat haben sie einen abgestuften Zugang zum Arbeitsmarkt und zu bestimmten Beschäftigungen.**

**Erst nach vier Jahren Aufenthalt können sie jede Beschäftigung aufnehmen!!**

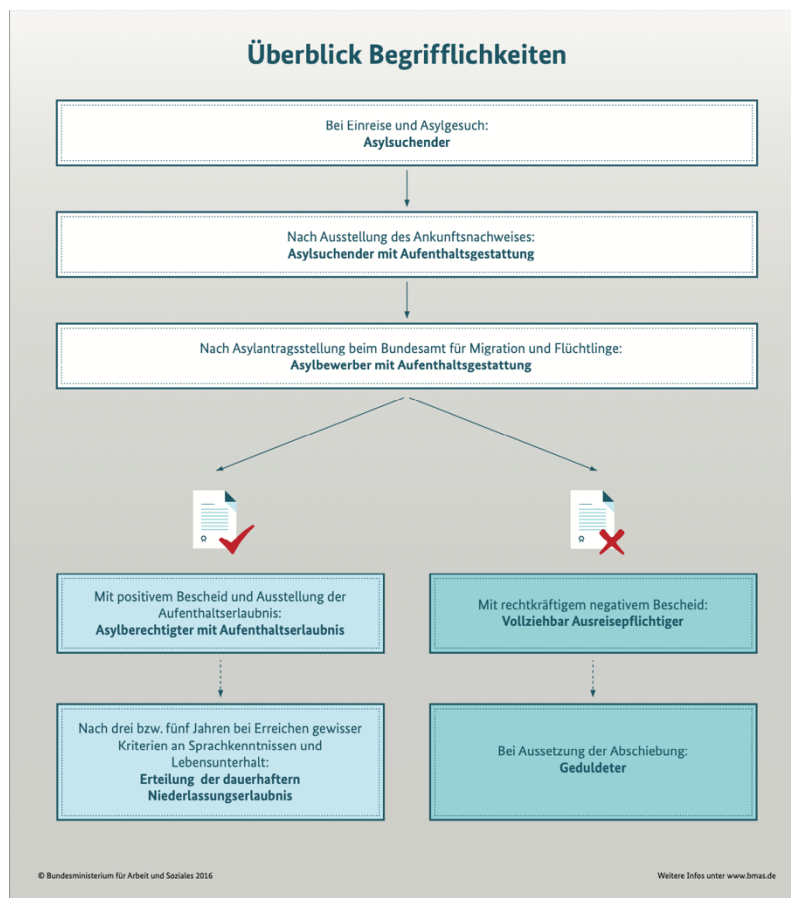
**Die Aussagen z.B. gewisser Politiker, die Flüchtlinge sollen arbeiten und sich nicht in unserer sozialen Hängematte ausruhen, sind unzutreffend, unlauter und gemein – denn sie dürfen ja leider oft nicht oder erst sehr spät Arbeit aufnehmen.**

Wie kompliziert m.E. über-falschreguliert das entsprechende Regelwerk ist, zeigt das BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) auf seiner eigenen Internetseite.

---

<sup>10</sup> <https://www.caritas-ac.de/so-helfen-wir-ihnen/fluechtlinge/fluechtlingsarbeit-im-bistum-aachen/zurechtlichen-fragen/fluechtlinge-und-der-arbeitsmarkt/fluechtlinge-duerfen-nicht-sofort-anfangen-zu-arbeiten>

Hier die Erläuterungen des Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom 5.12.2023<sup>11</sup>



„Diese Grafik erklärt die konkreten Begrifflichkeiten nach der Einreise.

Nach der Einreise gilt ein Ausländer, der um Asyl nachsucht, als Asylsuchender. Asylsuchende erhalten als Nachweis über ihre Registrierung in der Aufnahmeeinrichtung einen Ankunftsnachweis und damit eine **Aufenthaltsgestattung**. Wenn man einen Asylantrag beim BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) gestellt hat, ist man Asylbewerber, solange der Antrag geprüft wird.

Nach der Prüfung des Antrages gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten:

- Man erhält auf einen Asylantrag einen negativen Bescheid, erhält keinen Aufenthaltstitel und muss der Ausreisepflicht nachkommen. Wenn die Abschiebung (vollziehbare Ausreisepflicht) ausgesetzt wird (z.B. Ausweisung nach syrien, Afghanistan etc. nicht möglich!), ist man **Geduldeter**.
- Man erhält auf einen Asylantrag einen positiven Bescheid und gilt als Asylberechtigter. Die Ausländerbehörde stellt dann eine **Aufenthaltserlaubnis** aus.

### Der Arbeitsmarktzugang nach Asylstatus

**Asylbewerber** sind Personen, die eine Anerkennung als politisch Verfolgte oder als Geflüchtete beantragt haben, deren Verfahren also noch läuft.

**Geduldete** sind Personen, deren Asylanträge abgelehnt wurden, die aber nicht abgeschoben werden können (z.B. Reiseunfähigkeit, eine fehlende Verkehrsverbindung in ein vom Krieg zerstörtes Land, fehlende Dokumente).

Asylbewerber dürfen, solange sie verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, keine Erwerbstätigkeit und damit auch keine Ausbildung aufnehmen.

Sofern das Asylverfahren nach neun Monaten nach Asylantragsstellung noch nicht unanfechtbar abgeschlossen ist, ist dem Ausländer die Ausübung einer Beschäftigung zu erlauben. Ausgenommen sind Personen aus sicheren Herkunftsstaaten und Personen,

<sup>11</sup> <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Arbeitsmarktzugang-fuer-Gefuechtete/arbeitsmarktzugang-fuer-gefuechtete.html>

deren Asylanträge als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt wurden (wenn Klage keine aufschiebende Wirkung hat).

Asylbewerber mit minderjährigen Kindern haben nach sechs Monaten einen Arbeitsmarktzugang.

Im Übrigen kann Asylbewerberinnen und Asylbewerber drei Monaten nach Asylantragstellung die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt werden (ausgenommen sind Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylanträgen nach dem 31. August 2015).

Wird der Asylantrag abgelehnt, aber eine Duldung erteilt, kann mit Erlaubnis der Ausländerbehörde nach sechs Monaten Aufenthalt eine Beschäftigung aufgenommen werden.

Für Geduldete besteht ein gesetzliches Beschäftigungsverbot, z.B. wenn sie ihre Mitwirkungspflichten zur Ausreise (insbesondere Vorlage von Ausweisdokumenten) verletzt haben.

Asylberechtigte und Kontingentgeflüchtete sind Personen, die als politisch Verfolgte anerkannt wurden. Sie haben einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

## **II.) Arbeitserlaubnis für Asylbewerber und Geduldete**

Asylbewerber und Geduldete benötigen grundsätzlich eine Arbeitserlaubnis, die durch die örtliche Ausländerbehörde erteilt wird. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) muss der Beschäftigung in der Regel zustimmen. Sie prüft die Beschäftigungsbedingungen, d.h. ob vergleichbare Arbeitsbedingungen mit Inländern vorliegen (z.B. beim Lohnniveau); diese Prüfung gilt auch für Zeitarbeitsfirmen.

Ausländerinnen und Ausländer können mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung in Leiharbeitsverhältnissen beschäftigt werden. Ab dem **49. Monat** ist keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) mehr erforderlich; aber weiterhin die der Ausländerbehörde. Für bestimmte Beschäftigungen als Fachkräfte und bei Ausbildung gilt ein erleichterter Arbeitsmarktzugang ohne Zustimmung der BA.“

## **Beschäftigungsverbote<sup>12</sup>**

### **Nicht arbeiten dürfen Geflüchtete in folgenden Fällen:**

- Während der Wartefrist (3 Monate ab Ausstellung des Ankunftsnachweises, der Asylantragsstellung oder ab Erteilung der Duldung).
- Während sie verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.
- Wenn sie aus einem sicheren Herkunftsland stammen und der Asylantrag nach dem 31. August 2015 gestellt wurde.

Als sichere Herkunftsstaaten gelten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien.

•

Hier das Merkblatt dazu (Stand: November 2023):

**Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland<sup>13</sup>**

---

<sup>12</sup>Datum: 5.12.2023 -- <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/gefluechtete-beschaeftigten/aufenthaltsstatus>

<sup>13</sup> <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/gefluechtete-beschaeftigten/aufenthaltsstatus> - Siehe dort unter Downloads

## Endnoten:

### **<sup>i</sup> Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet 1) (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) § 24 Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz**

(1) Einem Ausländer, dem auf Grund eines Beschlusses des Rates der Europäischen Union gemäß der Richtlinie 2001/55/EG vorübergehender Schutz gewährt wird und der seine Bereitschaft erklärt hat, im Bundesgebiet aufgenommen zu werden, wird für die nach den Artikeln 4 und 6 der Richtlinie bemessene Dauer des vorübergehenden Schutzes eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

(2) Die Gewährung von vorübergehendem Schutz ist ausgeschlossen, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 des Asylgesetzes oder des § 60 Abs. 8 Satz 1 vorliegen; die Aufenthaltserlaubnis ist zu versagen.

(3) Die Ausländer im Sinne des Absatzes 1 werden auf die Länder verteilt. Die Länder können Kontingente für die Aufnahme zum vorübergehenden Schutz und die Verteilung vereinbaren. Die Verteilung auf die Länder erfolgt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Solange die Länder für die Verteilung keinen abweichenden Schlüssel vereinbart haben, gilt der für die Verteilung von Asylbewerbern festgelegte Schlüssel.

(4) Die oberste Landesbehörde des Landes, in das der Ausländer nach Absatz 3 verteilt wurde, oder die von ihr bestimmte Stelle kann eine Zuweisungsentscheidung erlassen. Die Landesregierungen werden ermächtigt, die Verteilung innerhalb der Länder durch Rechtsverordnung zu regeln, sie können die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf andere Stellen übertragen; § 50 Abs. 4 des Asylgesetzes findet entsprechende Anwendung. Ein Widerspruch gegen die Zuweisungsentscheidung findet nicht statt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Die Zuweisungsentscheidung erlischt mit Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach Absatz 1.

(5) Der Ausländer hat keinen Anspruch darauf, sich in einem bestimmten Land oder an einem bestimmten Ort aufzuhalten. Er hat seine Wohnung und seinen gewöhnlichen Aufenthalt an dem Ort zu nehmen, dem er nach den Absätzen 3 und 4 zugewiesen wurde.

(6) (weggefallen)

(7) Der Ausländer wird über die mit dem vorübergehenden Schutz verbundenen Rechte und Pflichten schriftlich in einer ihm verständlichen Sprache unterrichtet.

### **<sup>ii</sup> Nach EU-Ratsbeschluss vom 04.03.2022 umfasst der vorübergehende Schutz folgende Personengruppen, die am oder nach dem 24.02.2022 aus der Ukraine vertrieben wurden:**

- Ukrainische Staatsangehörige sowie deren Familienangehörige, die vor dem 24.02.2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten,
- Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine sowie deren Familienangehörige, die vor dem 24.02.2022 in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben sowie
- Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine, die sich vor dem 24.02.2022 auf der Grundlage eines nach ukrainischem Recht erteilten gültigen unbefristeten Aufenthaltstitels rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben.

Bezüglich der Umsetzung der EU-Schutzgewährungs-Richtlinie hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) am 14.03.2022 die Anwendung des § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) im Weiteren für folgende Personengruppen erklärt:

- Der vorübergehende Schutz wird auf Personen ausgedehnt, die nicht lange vor dem 24.02.2022, als die Spannungen zunahmen, aus der Ukraine geflohen sind oder die sich kurz vor diesem Zeitpunkt (z. B. im Urlaub oder zur Arbeit) im Gebiet der EU befunden haben und die infolge des bewaffneten Konflikts nicht in die Ukraine zurückkehren können.
- Vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG erhalten nicht-ukrainische Drittstaatsangehörige, wenn diese sich am 24.02.2022 nachweislich rechtmäßig, und nicht nur zu einem vorübergehenden Kurzaufenthalt, in der Ukraine aufgehalten haben und die nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückkehren können. Vorübergehender Kurzaufenthalt ist jeder von vornherein 90 Tage nicht überschreitende Aufenthalt in der Ukraine zu einem dementsprechend vorübergehenden Zweck. Umfasst sind insbesondere Studierende und Personen mit Aufhalten in der Ukraine zu nicht nur besuchsartigen oder kurzfristigen Erwerbszwecken.

---

**iii Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet 1) (Aufenthaltsgesetz - AufenthG)**  
**§ 81 Beantragung des Aufenthaltstitels**

- (1) Ein Aufenthaltstitel wird einem Ausländer nur auf seinen Antrag erteilt, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Ein Aufenthaltstitel, der nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach § 99 Abs. 1 Nr. 2 nach der Einreise eingeholt werden kann, ist unverzüglich nach der Einreise oder innerhalb der in der Rechtsverordnung bestimmten Frist zu beantragen. Für ein im Bundesgebiet geborenes Kind, dem nicht von Amts wegen ein Aufenthaltstitel zu erteilen ist, ist der Antrag innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt zu stellen.
- (3) Beantragt ein Ausländer, der sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält, ohne einen Aufenthaltstitel zu besitzen, die Erteilung eines Aufenthaltstitels, gilt sein Aufenthalt bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde als erlaubt. Wird der Antrag verspätet gestellt, gilt ab dem Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde die Abschiebung als ausgesetzt.
- (4) Beantragt ein Ausländer vor Ablauf seines Aufenthaltstitels dessen Verlängerung oder die Erteilung eines anderen Aufenthaltstitels, gilt der bisherige Aufenthaltstitel vom Zeitpunkt seines Ablaufs bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde als fortbestehend. Dies gilt nicht für ein Visum nach § 6 Absatz 1. Wurde der Antrag auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels verspätet gestellt, kann die Ausländerbehörde zur Vermeidung einer unbilligen Härte die Fortgeltungswirkung anordnen.
- (5) Dem Ausländer ist eine Bescheinigung über die Wirkung seiner Antragstellung (Fiktionsbescheinigung) auszustellen.
- (5a) In den Fällen der Absätze 3 und 4 gilt die in dem künftigen Aufenthaltstitel für einen Aufenthalt nach Kapitel 2 Abschnitt 3 und 4 beschriebene Erwerbstätigkeit ab Veranlassung der Ausstellung bis zur Ausgabe des Dokuments nach § 78 Absatz 1 Satz 1 als erlaubt. Die Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit nach Satz 1 ist in die Bescheinigung nach Absatz 5 aufzunehmen.
- (6) Wenn der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug zu einem Inhaber einer ICT-Karte, einer Mobiler-ICT-Karte oder einer Blauen Karte EU gleichzeitig mit dem Antrag auf Erteilung einer ICT-Karte, einer Mobiler-ICT-Karte oder einer Blauen Karte EU gestellt wird, so wird über den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Familiennachzugs gleichzeitig mit diesem Antrag entschieden. Dies gilt in der Regel auch, wenn der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Familiennachzugs zu einem Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a oder § 18b gleichzeitig mit dem Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a oder § 18b gestellt wird. War der Inhaber der Blauen Karte EU unmittelbar vor der Erteilung der Blauen Karte EU im Besitz einer Blauen Karte EU, die ein anderer Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgestellt hat, bestand die familiäre Lebensgemeinschaft bereits in dem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union und wird der Antrag zwar gleichzeitig gestellt, aber die Familienangehörigen reisen erst in das Bundesgebiet ein, nachdem die Blaue Karte EU erteilt wurde, ist die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Familiennachzugs spätestens 30 Tage nach der Einreichung des vollständigen Antrags zu erteilen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist um 30 Tage verlängert werden.
- (6a) Ist der Ausländer im Besitz einer Blauen Karte EU, die ein anderer Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgestellt hat, wird die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Blauen Karte EU dem Antragsteller und dem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union spätestens 30 Tage nach dem Tag der Einreichung des vollständigen Antrags mitgeteilt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist um 30 Tage verlängert werden. Der Antragsteller ist spätestens 30 Tage nach dem Tag der Einreichung des vollständigen Antrags von der Verlängerung in Kenntnis zu setzen. Spätestens 30 Tage nach dem Tag der Einreichung des vollständigen Antrags darf der Inhaber der Blauen Karte EU die Beschäftigung ausüben, soweit eine erforderliche Berufsausübungserlaubnis vorliegt.
- (7) Ist die Identität durch erkennungsdienstliche Behandlung gemäß § 49 dieses Gesetzes oder § 16 des Asylgesetzes zu sichern, so darf eine Fiktionsbescheinigung nach Absatz 5 nur ausgestellt oder ein Aufenthaltstitel nur erteilt werden, wenn die erkennungsdienstliche Behandlung durchgeführt worden ist und eine Speicherung der hierdurch gewonnenen Daten im Ausländerzentralregister erfolgt ist.